

## Interpellation 312

### Betreuungsangebot während der Schulferien

Selina Frey und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 23. November 2023

Die Stadt Luzern unterstützt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, um die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und um es den Eltern zu ermöglichen, Familie und Arbeit oder Ausbildung gut zu vereinbaren. Die Betreuungsangebote sind während der Schulzeit von 07:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Die Ferienbetreuung wird während elf der total 14 Ferienwochen angeboten. Die Kindergarten- und Primarschulkinder können während dieser Zeit ebenfalls von 07:00 – 18:00 Uhr betreut werden. Die Ferienbetreuung ist zentral organisiert und wird jeweils an drei bis vier wechselnden Regelbetreuungsstandorten durchgeführt.

Für einige Kinder, gerade für jüngere (ab 4 Jahren), ist dies eine grosse Herausforderung. Die Betreuungspersonen, der Betreuungsort und auch die anderen Kinder sind ihnen (meist) nicht bekannt. Für die Betreuungspersonen, welche nicht zwingend auch im Regelbetrieb arbeiten, ist dieses System ebenfalls herausfordernd. Sie kennen ebenfalls den Betreuungsort, die spezifischen Regeln, die Kinder und auch die Eltern der Kinder nicht. Zusätzlich anspruchsvoll ist, dass das Team jedes Mal neu zusammengestellt wird. Das erschwert es, den Kindern einen stabilen pädagogischen Orientierungsrahmen zu bieten. Ein Hauptgrund dafür ist, dass die Personen, welche am Betreuungsort arbeiten, bei der Schule angestellt sind. Während der Schulferien (14 Wochen) findet keine Regelbetreuung statt. Die Mitarbeitenden der Regelbetreuung haben lediglich fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr, die restliche Arbeitszeit (neun Schulferienwochen) arbeiten sie während der Schulzeit vor. Das bedeutet ein wesentlich höheres Pensum während des Schulbetriebs. Falls sie zusätzlich in der Ferienbetreuung arbeiten wollen, werden ihnen diese Stunden im Stundenlohn ausbezahlt.

Die Interpellantinnen bitten den Stadtrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie sieht das Stellenprofil der Mitarbeitenden der Ferienbetreuung aus? Welche Qualifikationen sind erforderlich?
2. Gibt es spezielle Abklärungen, ähnlich wie bei der Anstellung von Sozialarbeitenden oder Lehrpersonen (z.B. Vorlage eines Sonderprivatauszugs), die auch bei einer Anstellung der Mitarbeitenden der Ferienbetreuung durchgeführt werden?
3. Welche Konzepte (z.B. Betreuungskonzept, Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden, sexualpädagogische Richtlinien etc.) sind für die Ferienbetreuung vorhanden und werden umgesetzt?
4. Kann auf die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder im Setting der Ferienbetreuung ausreichend eingegangen werden, zumal es je nach Konstellation für die Kinder unbekannte Betreuungspersonen, unbekannte Räumlichkeiten und eine unbekannte Kindergruppe sind?

5. Gerade Kinder, welche sozial benachteiligt sind oder einen engen Rahmen brauchen, werden oft aus sozialen/pädagogischen Gründen in der Ferienbetreuung angemeldet. Häufig besuchen sie die Ferienbetreuung während aller angebotener Betreuungstage, weil sie nicht mit ihren Eltern verreisen, Ferienlager besuchen oder Grosseltern in der Nähe haben. Ist das aktuelle Setting für diese Kinder geeignet und passt das Angebot zur Nachfrage?
6. Falls ein Kind Anspruch auf Sonderschulmassnahmen hat, können diese ebenfalls für die Regelbetreuung während der Schulzeit beantragt werden. Gilt diese Regelung ebenfalls für die Betreuung während der Ferien, und wie wird sie genutzt?
7. Weiss man, ob es Eltern gibt, welche ihre Kinder wieder von der Ferienbetreuung abmelden bzw. nicht mehr anmelden, da das Setting für ihre Kinder unpassend ist und auf die Bedürfnisse der Kinder nicht genügend eingegangen werden kann? Wird die Zufriedenheit mit der Ferienbetreuung bei den Eltern abgefragt?
8. Wurden von der Stadt Modelle geprüft, welche die Ferienbetreuung am Standort des Regelschulbetriebs möglich machen oder ist geplant, solche zu prüfen?
9. Werden von der Stadt Arbeitsmodelle geprüft, um Betreuungspersonen, die bereits während der Schulzeit im Regelbetrieb arbeiten, auch für die Ferienbetreuung zu verpflichten?